

## Organisation

Die Musikschule Wil ist eine Schuleinheit der Schulen der Stadt Wil. Dem Departement Bildung und Sport, präsidiert von Jigme Shitsetsang, obliegt die Verantwortung und strategische Führung der Musikschule.

Die Musikschule wird durch den Schulleiter Urs Mäder geleitet. Die Arbeiten im Musikschulsekretariat werden durch Jolanda Landolt ausgeführt.

An der Musikschule Wil arbeiten ca. 35 Lehrpersonen, die wöchentlich über 300 Stunden Unterricht erteilen. Einen grossen Anteil an diesem Unterricht hat die in die Volksschule integrierte, obligatorische musikalische Grundschule. Neben Instrumental- und Gesangsunterricht wird auch in einer Vielzahl von Ensembles musiziert. Die bekanntesten Ensembles der Musikschule sind das Jugendorchester Wil und die Bläserkids.

### Eintritt

Anmeldungen können über unsere Homepage oder mit dem Anmeldeformular erfolgen. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist gemäss Schulreglement.

### Austritt

Austritte sind auf Semesterende schriftlich dem Sekretariat der Musikschule zu melden (auch über unsere Homepage möglich).

Abmeldefrist: gemäss Schulreglement

### Anmeldeformular

Ein Anmeldeformular liegt bei. Weitere können beim Sekretariat der Musikschule Wil bezogen werden. Eine Anmeldung ist auch über die Homepage möglich.

### Schulgeld

Die Schulgelder werden vom Stadtrat der Stadt Wil festgesetzt und auf der Homepage der Stadt Wil veröffentlicht.



# Bestimmungen

## 1. Musikschüler/innen

Die Musikschule Wil erteilt Musikunterricht an Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Wil und Umgebung.

## 2. Schuljahr

Für den Musikunterricht gilt der Schulkalender der Schulen der Stadt Wil (Ferien, schulfreie Tage).

## 3. Semester

Das Schuljahr umfasst 39 Schulwochen unterteilt in 2 Semester. Das erste Semester beginnt nach den Sommerferien, das zweite Semester Anfang Februar.

## 4. Anmeldungen

Anmeldungen sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das Sekretariat der Musikschule zu richten, und zwar bis zum 31. Mai für das 1. Semester und bis zum 30. November für das 2. Semester. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes für ein Semester.

## 5. Abmeldungen/Austritte

Austritte sind nur auf Semesterende möglich. Abmeldungen sind schriftlich bis 31. Mai bzw. 30. November an das Sekretariat der Musikschule zu richten. Wird dies unterlassen, so muss das Schulgeld für ein weiteres Semester bezahlt werden. Bei Austritt während des Semesters oder unentschuldigtem Fernbleiben der Musikschülerin / des Musikschülers erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes.

## 6. Zuteilung

Die Zuteilung der Musikschüler/innen an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünschen der Schülerin / des Schülers oder der Eltern wird nach Möglichkeit entsprochen.

## 7. Unterrichtstermin

Die Einteilung der Unterrichtszeiten erfolgt durch die Schulleitung mit Rücksicht auf die Schulstundenpläne und die Verfügbarkeit der Lehrpersonen sowie der Unterrichtsräume. Der Musikunterricht kann auch auf schulfreie Nachmittage angesetzt werden. Wünschen seitens der Schüler/innen und der Eltern kann nur bedingt entsprochen werden.

## 8. Unterrichtsbesuch

Die Musikschüler/innen verpflichten sich, den Unterricht lückenlos und pünktlich zu besuchen. Entschuldigungen wegen Krankheit oder Unfall sind vor dem Unterrichtstag an die Musiklehrperson zu richten.

Das Schulgeld kann nur in Ausnahmefällen (Wegzug, langdauernde Krankheit oder Unfall des Schülers / der Schülerin) zurückerstattet werden. Schulgeldrückerstattungen sind dem Sekretariat schriftlich zu beantragen, bei Krankheit und Unfall mit Beilage eines ärztlichen Zeugnisses.

## 9. Abwesenheit der Lehrpersonen

Durch Abwesenheit der Lehrperson verursachte Ausfälle werden im Instrumentalunterricht nachgeholt (fallweise auch durch andere Lehrpersonen) oder das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet. Kein Nachholen und keine Rückerstattung erfolgen, wenn Gruppenunterricht (Unterricht in Ensembles oder in Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmern) ausfällt.

## 10. Schulgeldzahlung

Das Semestergeld ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungen werden in der ersten Hälfte des Semesters zugestellt.

## 11. Instrument, Musikalien

Die Anschaffung von Instrument und Musikalien für den Unterricht geht zu Lasten der Schülerin / des Schülers bzw. der Eltern. Die Musikschule empfiehlt, sich vor der Anschaffung eines Instrumentes von den zukünftigen Musiklehrpersonen beraten zu lassen.

## 12. Elternkontakt

Die Eltern werden gebeten, sich von Zeit zu Zeit bei der Musiklehrerin oder beim Musiklehrer über die Fortschritte des Kindes zu erkundigen und es zu Hause zu sorgfältigem und regelmässigem Üben anzuhalten.

## 13. Ausschluss

Schüler/innen, die es an Eifer und Einsatz fehlen lassen oder durch ungebührliches Verhalten den Unterricht stören, kann die Schulleitung nach einer schriftlichen Verwarnung den Ausschluss vom Unterricht ohne Rückerstattung des Schulgelds verfügen. Den Eltern steht die Möglichkeit offen, innert 14 Tagen beim Präsidium des Departementes Bildung und Sport Rekurs zu erheben.



## Standorte / Sekretariat

Der grösste Teil des Unterrichts findet in den zwei Musikschulzentren statt.

Grundschule, Orffkurse und Blockflötenunterricht finden zum Teil in den Primarschulhäusern statt.

## Musikschule Sonnenhof

Haldenstrasse 16 9500 Wil SG

## Schulleitung und Sekretariat

Schulleiter	Urs Mäder
Sekretariat	Jolanda Landolt

## Öffnungszeiten

Mo, Di und Do, 08.00 – 11.30 Uhr  
 Mo, Mi-nachmittag,  
 13.30 - 17.00 Uhr

## Musikschule Lindenhof

Lindenhofstrasse 23

## Information Thurgau

Der Kanton Thurgau richtet Beiträge an den Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau aus. Die Beiträge werden direkt an die Musikschule Wil ausgezahlt. Im Tarif T für die Thurgauer Schülerinnen und Schüler sind diese bereits berücksichtigt. Die Subvention wird nur für Lektionszeiten von mindestens 30 Minuten bis maximal 40 Minuten pro Woche gewährt. Für Schülerinnen und Schüler die eine Talentschule besuchen gelten gesonderte Bedingungen.

